

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.

Jahresbericht 2009

Postfach 1352 65703 Hofheim

Frauenhaus

Telefon 06192-26255

Fax 06192-26947

E-mail fhfmtk@t-online.de

Beratungsstelle

Telefon 06192-24212

Fax 06192-2000354

E-mail frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Mitarbeiterinnen des Vereins

**Andrea Bartels-Pipo
Petra Gokkenbach
Petra Jahn-Heumann
Ruth Kreckel
Anita Pieper
Margit Schumacher
Petra Vogel-Jones**

Inhaltsverzeichnis

Seite

A	Aktion Mensch - Neuer Bus	4
B	Brötchentütenaktion	5
C	Club der starken Frauen	6
D	Das war der erste Streich	7
E	Energiebündel	8
F	Finanzen	9
G	Gewaltschutzgesetz	10
H	Häusliche Gewalt	11
I	Interventionsstelle	12
J	Job Offensiv MTK	13
K	Krisenintervention	14
L	Lachen verboten	15
M	Medienpaket	16
N	Notaufnahme	17
O	Ohne Schnuller	18
P	Praktikantinnen	19
Q	Qualitätssicherung	20
R	Rosenstraße	21
S	Statistik	22
T	Tücken eines Wohnungsbezuges	24
U	Umgang	25
V	Vierundzwanzig Stunden erreichbar	26
W	Weniger ist mehr	27
XYZ	Zitate	28

Anhang

Aktion Mensch - Neuer Bus

Der Verein freut sich über einen ganz besonderen Erfolg:
Die Deutsche Behindertenhilfe **Aktion Mensch** e.V. hat unter dem Motto „Aktion Mensch bringt Vieles ins Rollen“ Frauen helfen Frauen einen neuen Bus bewilligt. Von der Antragsstellung bis zur Übergabe verging fast ein Jahr und der neue Bus konnte im August 2009 bei der Herstellerfirma in Hannover in Empfang genommen werden. Das alte Vereinsfahrzeug konnte wegen mangelnder Umweltverträglichkeit und hoher Reparaturanfälligkeit nicht mehr optimal genutzt werden.

A

Aktion Mensch stellt dem Antragsteller die Bedingung, einen Eigenanteil von 20 Prozent des Listenpreises bereit zu stellen. Für diese Summe musste der Verein private Sponsoren suchen, die das Sonderprojekt befürworteten und finanziell fördern wollten.

Hier ist der Verein beim **Lions Club Sulzbach** auf offene Ohren gestoßen. Nur mit der Garantie des Lions Club über den aufzubringenden Eigenanteil bei Erfolg des Projekts konnte der Antrag auf den Weg gebracht und letztlich positiv abgeschlossen werden. Der Verein bedankt sich deshalb ausdrücklich beim Lions Club Sulzbach sowie bei **Ihnen leuchtet ein Licht**, einer Spendenaktion des Wiesbadener Kuriers.

Durch die große Spendenbereitschaft konnten auch Zusatzkosten, etwa für Überführung, neue Kindersitze und Winterreifen sowie die erforderlichen Versicherungen und Abschreibungen für die nächsten Jahre sicher gestellt werden.

Zur Unterstützungsarbeit mit den von Gewalt betroffenen Frauen gehört unbedingt, ein Fahrzeug jederzeit zur Verfügung zu haben. Die Frauen sind in der Regel mittellos, zudem sind sie in einem privaten Fahrzeug besser geschützt vor Belästigungen und Nachstellen des Täters. Sie fühlen sich sicherer, wenn sie zu Terminen bei Rechtsanwältinnen, Jugendamt, Job Offensive oder zu Gerichtsprozessen gefahren werden. Persönliche Sachen können aus der früheren Wohnung geholt werden, beim Einzug in eine neue Wohnung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus werden die nötigen Einkäufe und Umzugsfahrten gemeinsam erledigt. Zum anderen gehören Fahrten im Freizeitbereich mit den Kindern zur pädagogischen Arbeit im Frauenhaus. Ausflüge in die nähere Umgebung oder Besuche z. B. des Opelzoos können mit dem vereinseigenen Fahrzeug unkompliziert durchgeführt werden.

Brötchentütenaktion

Zum Internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen am 25. November wehten im Jahr 2009 die Fahnen "Frei leben - keine Gewalt" nicht nur vor dem Kreishaus und den Rathäusern, sondern es gab auch noch die Aktion "**Gewalt kommt mir nicht in die Tüte**". Die Aktion wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros organisiert und mit Unterstützung der Hessischen Bäckerinnung auch im Main-Taunus-Kreis umgesetzt.

Etwa 30 Bäckereien im Kreis beteiligten sich, um die Bürgerinnen und Bürger für das Thema "Häusliche Gewalt" zu sensibilisieren.

B

Unterstützt wurde die Aktion auch vom Magistrat der Stadt Hofheim. Die Bürgermeisterin der Stadt, Frau Stang, und das Frauenbüro spendierten kurzfristig 100 Brötchen, die dann von Mitarbeiterinnen des Vereins an Passantinnen und Passanten während eines Informationsstandes in der Hofheimer Fußgängerzone verteilt wurden.

Zusätzlich hatte die Bäckerei Heislitz noch 100 Kreppel spendiert, die, ebenfalls verpackt in den extra für diesen Zweck hergestellten Tüten, an die Bevölkerung verteilt werden konnten.

Große Aufmerksamkeit konnte auf diese Weise auf jeden Fall hergestellt werden und es entwickelten sich am Rande interessante Gespräche.

Da die Aktion in den Bäckereien mit 31000 Tüten mehrere Tage andauerte, konnten auf diese Weise in viele Haushalte des Kreises wichtige Informationen getragen werden. Auf der Rückseite der Brötchentüten waren Hilfsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt aufgedruckt.

siehe auch Anhang

C

Club der starken Frauen

Es erfordert viel Kraft von einer Frau, die vorher in einem starken Abhängigkeitsgefüge zu ihrem Mann gelebt hat, sich ein eigenes selbstständiges Leben aufzubauen. Der Mann hat ihr Geld zugeteilt oder entzogen, hat ihr vorgeschrieben, was sie zu tun und zu lassen hatte, hat also alles über ihren Kopf hinweg für sie geregelt.

Im Frauenhaus kommen vielleicht das erste Mal in ihrem Leben neue Aufgaben auf sie zu, die ihr teilweise viel abverlangen. Sie hat sich um eventuell anstehende Anträge (z.B. ALG I/II, Kinder- Haushaltsgeld etc.) zu kümmern, muss ihr Geld selbst einteilen und nach einer eigenen Wohnung suchen.

Und nicht nur dies; sie muss auch lernen, für sich und ihre Interessen im Allgemeinen einzustehen und Dinge für sich einzufordern. Sie wird von den Fachkräften der verschiedenen Institutionen unterstützt, muss aber den größten Teil dieser Aufgaben eigenverantwortlich erledigen.

Dieser Schritt von einer großen Abhängigkeit in ein eigenverantwortliches, selbstständiges Leben erfordert viel Mut und Stärke, die unsere Frauen im Frauenhaus aufbringen. Daher kann man ihre Gemeinschaft auch als den „Club der starken Frauen“ bezeichnen.

(geschrieben aus der Sicht einer Praktikantin)

D

Das war der erste Streich - Badsanierung

Der Bade(T)raum im Frauenhaus wurde 2009 Wirklichkeit! Mitte September konnte mit Unterstützung vieler Spenderinnen und Spender das dringend notwendige Projekt „Badsanierung“ vollendet werden.

Seit 22 Jahren unterhält der Verein das Frauenhaus mit 24 Plätzen. Es können bis zu 10 Frauen mit ihren Kindern unserem Schutzhaus wohnen und in der Regel ist das Haus voll belegt.

Die sanitären Anlagen wurden immer nur partiell erneuert. Die Abnutzungserscheinungen waren nicht mehr durch eine einfache Renovierung zu beheben. Da der Verein für alle Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen selbst finanziell aufkommen muss, wurde zunächst ein umfangreicher Spendenaufruf gestartet.

Die Planung und Vorbereitung für die Sanierung begann bereits im Januar 2009. Bis in den Frühsommer war nicht klar, ob die Durchführung finanziert werden kann. Aber jede noch so kleine Spende wurde zurückgelegt und zu guter Letzt konnten die Aufträge an die Handwerker erteilt werden.

Am 10. August 2009 wurde das alte Bad im Frauenhaus in den „Rohzustand“ versetzt. Das Abschlagen der alten Fliesen und das Herausbrechen des Bodens hüllte die umliegenden Räume – trotz guter Abdeckung – in feinen weißen Staub. Die Bewohnerinnen trugen den Lärm und den Schmutz mit Fassung und die Kinder waren interessierte Beobachter der handwerklichen Vorgänge.

In dieser dreieinhalb Wochen andauernden Bauphase stand den Frauen und Kindern eine Notdusche im Toilettenraum zur Verfügung. Die Einschränkungen für die Bewohnerinnen veranlassten uns, einen Aufnahmestopp zu verhängen. Frauen in Not konnten in dieser Zeit in anderen Schutzhäusern untergebracht werden.

Für das nächste Jahr steht bereits die ebenso notwendige Sanierung des Toilettenraumes auf dem Programm. Dann heißt es für die Bewohnerinnen, befristet umziehen in ein anderes Haus, denn ohne Toiletten und warmes Wasser ist der Frauenhausbetrieb nicht aufrecht zu erhalten.

Dazu mehr im nächsten Jahresbericht!

E

Energiebündel

Alle Kinder, die ins Frauenhaus kommen, haben vorher in unterschiedlichsten Mißhandlungssituationen gelebt. Sie waren oft selbst Opfer physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt. Als Zeugen haben sie die Gewalt des Vaters/Partners gegen die Mutter miterlebt. Für viele Kinder stellt der Umzug ins Frauenhaus eine Krisensituation dar. Mädchen wie Jungen zeigen sehr unterschiedliche Verhaltensweisen. Entweder sie sprühen vor Energie, toben und schreien im Haus herum, sind nicht zu bändigen, zeigen keinerlei Respekt gegenüber der Mutter oder den Mitarbeiterinnen. Manche reagieren mit motorischer Unruhe und Aggressivität, neigen zu Wutanfällen oder provozieren ihre Mütter. Oder sie verhalten sich still und depressiv, haben wenig Selbstvertrauen und ein geringes Selbstwertgefühl. Andere erscheinen selbstständig, übernehmen Verantwortung gegenüber Geschwistern und Mutter. Sie geben sich erwachsen, zeigen kein alters - bzw. kindgerechtes Verhalten.

In der Arbeit mit den Kindern verstehen sich die Mitarbeiterinnen in erster Linie als ihre Interessenvertretung. Sie sind Ansprechpartnerinnen für ihre Probleme, geben Hilfestellung, sich in die neue ungewohnte Umgebung ein zu leben und zurecht zu finden.

Die Mädchen und Jungen erhalten die Möglichkeit, in einer Atmosphäre ohne Bedrohung zur Ruhe zu kommen. Ihnen wird Raum gegeben, ihre Gefühle zu leben und sich weiter zu entwickeln. Sie müssen ihre Gewalterfahrungen, ihre Ängste nicht länger verheimlichen. Sie können selbst entscheiden, ob und wann sie darüber sprechen wollen, wenn sie Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen gefasst haben.

Im Gegensatz zu ihren bisherigen negativen Erfahrungen haben sie mit dem Frauenhaus einen Ort, an dem sie sich ohne Angst bewegen dürfen. Ihnen wird vermittelt, kindliche Wünsche und Bedürfnisse zu haben, für die sie eintreten sollen. Unterschiedliche altersgerechte Spiel- und Beschäftigungsangebote sind auf ihre Bedürfnisse abgestimmt. Diese Angebote sollen zur Aufmunterung und Stabilisierung beitragen. Spielerisch erhalten sie die Möglichkeit, das Erlebte auszudrücken. Im Umgang mit den anderen Kindern und den Mitarbeiterinnen erfahren sie andere Möglichkeiten als die gewaltsame Form der Kommunikation und Auseinandersetzung. Sie erleben und üben gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien.

Für die einen kann dies bedeuten, überschüssige Energien abzubauen und gelassener zu werden. Für die anderen, Mut zu finden und auszuprobieren, für sich und ihre Bedürfnisse einzutreten.

Finanzierung

Die grundsätzliche Finanzierung der Arbeit des Vereins ist 2009 unverändert geblieben. Sie basiert auf einer Mischfinanzierung aus Zuschüssen von Kreis und Städten und Gemeinden, Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und sonstigen Eigenmitteln.

Der Main-Taunus-Kreis sichert durch vertragliche Vereinbarung die Kosten für drei Personalstellen sowie die Mieten und Mietnebenkosten von Frauenhaus und Beratungsstelle. Er übernimmt zusätzlich die Kosten des Bereitschaftsdienstes.

Weitere zwei Personalstellen werden zum größten Teil durch Zuwendungsverträge für Frauenhaus und Interventionsstelle aus der Kommunalisierung (Landesmittel) finanziert.

Der Verein ist weiterhin auf Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge angewiesen, da nicht alle notwendigen Ausgaben vertraglich abgesichert sind. Dazu gehören unter anderem auch Personalkosten sowie Ersatzbeschaffungen und Renovierungen.

An dieser Stelle sei allen Spenderinnen und Spendern, auch den ungenannten, herzlichst gedankt. Jede noch so kleine oder große Spende leistet einen wichtigen Beitrag für die Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle. Folgende Spenderinnen sollen für ihr besonderes Engagement im Jahr 2009 hier genannt werden:

- Aktion Mensch
- ASF Flörsheim
- CDU-Frauenunion
- Dt. Hausfrauenbund, Hofheim
- Eppensteiner Stiftung, Frankfurt
- Ev. Johannesgemeinde, Hofheim
- Ev. Talkirchengemeinde, Eppstein
- Ev. Thomasgemeinde, Hofheim
- Frankfurter Sparkasse
- Fraport AG, Frankfurt
- Gemeinnützige Stiftung der TaunusSparkasse
- Ihnen leuchtet ein Licht, Wiesbadener Kurier
- Kath. Frauengemeinschaft Eddersheim
- Kath. Gemeinde Peter und Paul, Hofheim
- Kath. Kirchengemeinden Eppstein
- Kath. Kirchengemeinden St. Georg und St. Bonifatius, Hofheim
- Kath. Vitus-Gemeinde, Krieffel
- Kurt-Graulich Stiftung, Flörsheim
- Lions Club, Sulzbach
- Mainova AG Frankfurt
- Manfred Schramm Stiftung, Wiesbaden

G

Gewaltschutzgesetz

Seit dem 01.01.2002 bildet das Gewaltschutzgesetz die rechtliche Grundlage für den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt. Die Rechte der Opfer sollen damit gestärkt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Viele Frauen und Kinder können durch die gesetzlichen Möglichkeiten geschützt werden, in ihrem gewohnten Umfeld bleiben und müssen nicht bei „Nacht und Nebel“ in ein Frauenhaus umziehen.

Häufig wird eine Beratung zum Gewaltschutzgesetz nach einer polizeilichen Wegweisung in Anspruch genommen. Viele Frauen werden direkt nach einem Einsatz oder einer Anzeige zu häuslicher Gewalt an unsere Beratungsstelle vermittelt, damit sie sich über ihre Rechte informieren können (s.auch Interventionsstelle). In der Regel haben die Frauen nach einer polizeilichen Wegweisung 7 – 14 Tage Zeit um sich zu entscheiden, welche Schritte sie einleiten wollen.

Die Frauen erhalten während einer Beratung Informationen zu den gerichtlichen Anträgen (Wohnungszuweisung, Kontakt- und Näherungsverbot). Um den Schutz des Gewaltschutzgesetzes in Anspruch nehmen zu können, müssen die Frauen eine hohe Eigenleistung erbringen, daher ist es wichtig, dass auch Kenntnisse über den Verfahrensablauf vermittelt werden. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass eine Beratung in jedem Fall vor der Antragstellung wichtig ist. Die Sicherheit von Frauen und Kindern hat in der Beratung die oberste Priorität, die Frauen müssen entscheiden, welcher Schutz für sie am besten greift.

Gerichtliche Verfügungen können dem Täter verbieten:

- die Wohnung zu betreten
- sich dem Opfer bis auf einen gewissen Abstand zu nähern
- Orte aufzusuchen, an denen das Opfer sich regelmäßig aufhält
- Kontakt aufzunehmen, z.B. über Telefon, Briefe, email, SMS

Neben vielen Informationen spielt immer auch die Befindlichkeit der Frauen in den Gesprächen eine große Rolle. Geht es beispielsweise einer Frau sehr schlecht, stellt sich die Frage, ob sie ein gerichtliches Verfahren bewältigen kann bzw. auch auf sich alleine gestellt für den bestmöglichen Schutz sorgen kann. Einige Frauen entscheiden sich aus diesen Gründen für einen Aufenthalt im Frauenhaus.

H

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist jede Art versuchter oder vollendeter körperlicher, seelischer oder sexueller Misshandlung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft. Opfer sind vornehmlich Frauen und Kinder, in Einzelfällen auch männliche Personen. Als Tatorte kommen neben den Räumlichkeiten der häuslichen Gemeinschaft auch andere Orte in Betracht. (Quelle: Erlass über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt , März 2002)

Häusliche Gewalt

- ist weltweit eine der häufigsten Verletzungshandlungen
- ist ein gravierendes Risiko für die Gesundheit von Frauen
- kommt in allen Kulturen vor
- kommt in allen sozialen Schichten vor
- betrifft Frauen aller Altersstufen

Formen häuslicher Gewalt

Körperliche Gewalt

- Schlagen, Treten
- Würgen
- Misshandlung mit Waffen u.a.

Sexualisierte Gewalt

- sexuelle Nötigung
- Vergewaltigung
- Zwangsprostitution

Psychische Gewalt

- Permanente Kontrolle
- Beschimpfungen
- Frau für verrückt erklären
- Drohungen

Ökonomische Gewalt

- Entzug oder Zuteilung von Geld
- Verbot, eine Arbeitsstelle anzunehmen

Soziale Gewalt

- Kontaktverbot
- Einsperren u.a.

Interventionsstelle

Seit 2005 wird die Beratungsstelle vom Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung zusätzlich als Interventionsstelle gefördert.

Interventionsstellen sind als Teil des bestehenden Hilfesystems, zu dem u.a. Polizei, Justiz, Frauenhäuser und deren Beratungsstellen, Notrufe, psychosoziale Beratungsstellen, Jugend- und Sozialämter gehören, für von Gewalt im häuslichen Bereich betroffene Frauen und deren Kinder sehr wichtig. Sie stellen einen neuen Baustein mit einem neuen Ansatz (dem pro-aktiven Beratungsansatz) dar und erweitern bereits existierende Einrichtungen. Interventionsstellen basieren auf der Kooperation mit den regional bestehenden Organisationen.

Arbeitsweise:

Die Interventionsstellen sind zuständig für von Polizei, Justiz, Jugendamt und anderen Institutionen vermittelte Frauen und Kinder sowie für von Gewalt im häuslichen Bereich Betroffene, die sich selbst an die Interventionsstelle wenden.

Die Datenweitergabe an die Interventionsstelle durch Polizei oder andere Institutionen erfolgt mit Einverständnis der Betroffenen.

Die primären Aufgaben der Interventionsstellen im Rahmen von pro-aktiver Beratung sind psychosoziale Erstberatung und Krisenintervention, Informationsvermittlung über rechtliche Möglichkeiten zur Beendigung der Gewalthandlungen sowie individuelle Schutz- und Sicherheitsplanung in Absprache mit anderen Institutionen. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten steht Einzelfall bezogenes Vorgehen.

Wir bieten seit 2001 pro-aktive Beratung an. Nach Erhalt der Einwilligungserklärungen nach Anzeigen oder polizeilichen Einsätzen bei häuslicher Gewalt nehmen wir zeitnah telefonischen Kontakt auf und bieten einen persönlichen Termin an.

Im Jahr 2009 erhielten wir 31 Einwilligungserklärungen betroffener Frauen. Das ist die Hälfte der durchschnittlichen Einwilligungserklärungen der letzten Jahre und entspricht nicht den tatsächlichen Einsätzen der Polizei oder Anzeigen bei Häuslicher Gewalt.

22 Frauen berieten wir telefonisch, 8 Frauen kamen zu persönlichen Gesprächen. Von den 31 Frauen mussten 3 Frauen im Krankenhaus behandelt werden. In einem Fall kam es zu Sachbeschädigungen in Höhe von Euro 10.000,-. 3 Frauen flüchteten zu Verwandten. Eine Frau flüchtete in ein Frauenhaus. Ein Täter wurde in die Psychiatrie eingeliefert. In 7 Fällen wurden Wegweisungen ausgesprochen. Im Anschluss können die Frauen Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz wie z.B. ein Kontakt- und Näherungsverbot oder eine Wohnungszuweisung beantragen.

Job Offensive MTK

Das Amt für Arbeit und Soziales ist einer der wichtigsten und zentralsten Arbeitspartner unseres Vereins.

Ein Großteil der Frauen, die im Frauenhaus Schutz suchen, bezieht Leistungen nach SGB II. In der Regel waren unsere Klientinnen vor Einzug in das Frauenhaus vom Einkommen ihres Partners abhängig und/oder im Niedriglohnsektor beschäftigt. Kommen sie mit ihren Kindern in unser Schutzhaus, bilden sie eine eigenständige Bedarfsgemeinschaft. Sie sind meist mittellos, weil sie keinen Zugang zum Bankkonto haben oder ihnen das Geld vom Partner abgenommen wurde. Zur Grundversorgung gehört deshalb die Beratung zur finanziellen Absicherung für die Frauen und Kinder.

J

Im Interesse der betroffenen Frauen haben die Mitarbeiterinnen unseres Vereins schon vor vielen Jahren das Gespräch sowohl mit der Leitung als auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Sozialbehörde gesucht.

Regelmäßige Arbeitsbesprechungen mindestens einmal im Jahr haben zu zahlreichen Absprachen geführt, die eine Antragstellung schnell, effizient und überschaubar gestalten. Wir haben u.a. die Möglichkeit, einen Vorschuss an unsere Klientinnen auszuzahlen, nach Vorlage eines gemeinsam mit der Job Offensive erarbeiteten Formblattes. Diese Vereinbarung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in die im Dezember 2007 erschienene Sammlung „Models of good practice bei der Bearbeitung von Anträgen nach dem SGB II für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen“ aufgenommen.

Auch Frauen, die unsere Beratungsstelle konsultieren, sind häufig in existenzieller Not. Die gemeinsam erarbeiteten Absprachen mit der Job Offensive erleichtern ihnen die Antragstellung.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Job Offensive die interaktive Ausstellung zum Thema Häusliche Gewalt „Rosenstraße“ besucht haben. Im anschließenden Gespräch fand ein intensiver Austausch über die Thematik statt.

Ebenso nimmt seit einigen Jahren ein Gruppenleiter der Job Offensive am Arbeitskreis "Gewalt in der Familie" regelmäßig teil.

Krisenintervention

Als Krisenintervention bezeichnet man eine Methode in der Beratungsarbeit. Krisenintervention erfordert sofortiges Handeln der Beraterin, nachdem eine Klientin in eine Krise geraten ist.

Eine Krise kann dann eintreten, wenn eine Frau aktuell

- Häusliche Gewalt erlebt hat
- Opfer sexueller Gewalt wurde
- Gewalt in Form von Stalking erfahren hat (z.B. Auflauern an einer dunklen Hausecke)

K

Auch pro-aktive Beratungen nach Polizeieinsätzen zählen zu Kriseninterventionen.

Frauen in Krisen haben erlebt, dass eine Situation eskaliert ist, einhergegangen mit seelischer und/oder sexueller Gewalt. Sie wurden bedroht, gedemütigt, beleidigt, geschlagen etc.. Diese Übergriffe führen bei Frauen zu Gefühlen von lebensbedrohender Angst und Ohnmacht. Nachdem die akute Gewalt vorbei ist, sind die Frauen körperlich und/oder seelisch verletzt. Sie haben das Gefühl, den Boden unter den Füßen zu verlieren. Sie können die Situation nicht mehr kontrollieren. Sie wissen nicht, was jetzt auf sie zukommt. Manchmal reagieren sie mit heftigen Weinkrämpfen, Panikattacken oder haben Suizidgedanken. Wenn die körperlichen Verletzungen stark sind, werden sie ärztlich ambulant oder stationär im Krankenhaus versorgt. Nach Polizeieinsätzen kann es sein, dass der Täter eine Wegweisung von der Wohnung erhält. Eventuell kann die Sicherheit für die Frau nur durch eine Unterbringung in einem Frauenhaus gewährleistet werden. Viele Fragen tauchen auf, wie es weitergehen soll.

Ziel der Krisenintervention ist primär die Vermeidung weiterer Gefährdungen. Ein spezifischer Sicherheitsplan wird erstellt. Im Gespräch kann die Frau die traumatische Situation detailliert erzählen. Sie kann die damit verbundenen Gefühle benennen. Durch das Gespräch soll die emotionale Stabilität wiederhergestellt werden. Wenn eine ambulante Versorgung hierzu nicht ausreicht, muss über eine stationäre Unterbringung, z.B. in der Fachklinik Hofheim, nachgedacht werden oder es erfolgt die Weitervermittlung an geeignete ÄrztInnen oder RechtsanwältInnen.

Bei der Bewältigung von Krisensituationen werden hohe Anforderungen an Aufmerksamkeit, Übersicht und Selbstreflexion der Beraterin gestellt. Am Ende der Soforthilfe stellt sich die Frage nach den Ursachen für die Krise. Um diese zu bearbeiten, bedarf es eines längeren Beratungsprozesses oder einer Psychotherapie.

Lachen verboten

Meine Familie kommt aus einem islamischen Land. Ich wuchs in Deutschland und im benachbarten Ausland nach westlichen Normen auf. Den muslimischen Feiertagen wurde in meiner Familie nicht viel Beachtung geschenkt.

Ich habe den Hauptschulabschluss und eine Berufsausbildung abgeschlossen. Ich durfte mich modisch kleiden, rauchen und Diskotheken besuchen. So lernte ich auch im Alter von 20 Jahren meinen späteren Ehemann kennen. Nachdem wir 2008 in meiner Heimat geheiratet hatten, bezogen wir in Deutschland unsere gemeinsame Wohnung. Die Einrichtung wurde von meinen Ersparnissen finanziert.

L

Kaum waren wir zurück, fing mein Mann an, mir das Lachen zu verbieten. Ich durfte die Wohnung nicht mehr alleine verlassen, oder nur kurz, um Lebensmittel einzukaufen. Ich durfte mich nicht mehr modisch kleiden, musste draußen immer ein Kopftuch und lange traditionelle Kleider tragen und durfte mich nicht mehr schminken.

Bald hat er mir auch verboten, mit meiner Mutter zu telefonieren. Es gab immer häufiger Streit. Fiel ich wegen seiner Schläge zu Boden, hat er noch auf mich eingetreten. Er sagte, ich schlage dir die Wirbelsäule kaputt, dann bist Du behindert. Ich habe häufig ganz laut geschrien, aber nie ist jemand aus der Nachbarschaft zu Hilfe gekommen.

Mein Kind kam in der Zeit des Ramadan zur Welt. Mir ging es nach der Geburt körperlich sehr schlecht, trotzdem zwang mein Mann mich zum Fasten. Aus diesem Grund konnte ich nicht lange stillen.

Ich dachte über Trennung nach, wenngleich ich nicht wusste, wie und wohin. Meinen Pass und die Geburtsurkunde des Kindes hatte ich vorsorglich an mich genommen. Als mein Mann dies bemerkte, kam es wieder einmal zu einer heftigen Auseinandersetzung. Ich blieb standhaft und gab ihm die Dokumente nicht zurück.

Mein Mann schlug vor, ein Versöhnungswochenende in einer anderen europäischen Hauptstadt zu verbringen. Ich hätte misstrauisch sein sollen! An der Landesgrenze verlangte er meinen Pass für die angebliche Grenzkontrolle. Niemand wollte unsere Pässe sehen, aber nun war er wieder im Besitz meiner Dokumente. Wir fuhren dann sofort zurück und er bestätigte mir, dass nur das der Grund für den Ausflug gewesen war.

Unsere Auseinandersetzungen wurden immer heftiger. Als ich mich weigerte, an einer Familienfeier ein bestimmtes Kleid anzuziehen, beschimpfte er mich als Schlampe und riss mich an den Haaren zu Boden. Er schlug mich mit dem Kabel des Fernsehgerätes am Hals. Als ich die Polizei anrief, verhöhnte er mich.

Dann ging alles recht schnell. Gegen die Wegweisung der Polizei protestierte mein Mann lautstark. Ich hatte Angst und war völlig verwirrt. Deshalb entschieden die Polizisten, mich in ein Frauenhaus zu bringen. Ich bekam vom Gericht die eheliche Wohnung zugewiesen und konnte nach drei Wochen Frauenhausaufenthalt nach Haus zurückkehren. Ich denke nun aber aus Sicherheitsgründen über einen Umzug in einen anderen Landkreis nach.

Medienpaket der Frauenhäuser

M

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Arbeitsbereich in der Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle. Leider fehlen für diese Arbeit häufig die Mittel. Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat der Verein Frauenhauskoordinierung, eine bundesweite Vernetzungsstelle der Frauenhäuser, in Zusammenarbeit mit der Agentur Größhaber und der AG "Medienpaket" ein zielorientiertes Medienpaket entwickelt, das aus mehreren Modulen besteht.

Das Medienpaket ist eine Maßnahme des Aktionsplanes II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und verfolgt das Ziel, durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit unterschiedlichen Zielgruppen die Qualität und die Vielfalt der Frauenhausangebote besser zu vermitteln.

Zum einen sollen Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben und erleben, informiert werden, um einen leichteren Zugang ins Frauenhaus zu finden. Zum anderen sollen die Fachöffentlichkeit, die Gesellschaft und somit auch das soziale Umfeld von betroffenen Frauen über das Thema Gewalt in Paarbeziehungen aufgeklärt und dafür sensibilisiert werden. Darüber hinaus sollen mögliche Sponsoren über die Folgekosten von häuslicher Gewalt informiert und zur finanziellen Unterstützung von Frauenhäusern motiviert werden.

Entstanden ist ein optisch ansprechendes und flexibles Kommunikationspaket, das aus unterschiedlichen Bausteinen besteht und von jedem Frauenhausverein individuell eingesetzt werden kann.

Zu den professionell gestalteten Materialien gehört unter anderem ein mehrsprachiges Faltblatt für Betroffene und MultiplikatorInnen. Dies wurde im Berichtsjahr mit finanzieller Unterstützung des Hessischen Justizministeriums, des Ausländerbeirates der Stadt Hofheim und der Gleichstellungsstelle des Main-Taunus-Kreises in einer Auflage von 4000 Stück angeschafft und im Kreisgebiet verteilt.

In der Arbeitsgruppe "Medienpaket", der auch fünf Vertreterinnen der Frauenhäuser in Deutschland angehörten, hat eine Mitarbeiterin des Vereins mitgearbeitet.

N

Notaufnahme

Notaufnahme im Frauenhaus bedeutet: alle Plätze im Haus sind belegt und die Schutz suchende Frau wird trotzdem mit ihren Kindern aufgenommen. Sie muss dann ggf. mit ihren Kindern auf einem Matrazenlager im Kinderspielzimmers übernachten.

Zeitnah versuchen die Mitarbeiterinnen, einen Platz in einem anderen Frauenhaus zu finden.

Voraussetzung für eine Notaufnahme ist, dass die nach Platz fragende Frau im Main-Taunus-Kreis wohnhaft ist.

In der Regel versuchen die Mitarbeiterinnen, eine Notaufnahme zu vermeiden, weil die Klientin und ihre Kinder in kurzer Zeit nochmals einen Orts- und Beziehungswechsel vornehmen müssen. Diese weitere Belastung in einer akuten Krisensituation, in der die Frau vorrangig Stabilisierung, Sicherheit, Geborgenheit und Verlässlichkeit erfahren soll, kann durch eine direkte Weitervermittlung in ein anderes Frauenhaus vermieden werden.

Für die schnelle und direkte Weitervermittlung hat ein Zusammenschluss der südhessischen Frauenhäuser eine interne **Informationsliste über freie Plätze** eingerichtet. Jedes Haus meldet täglich online, ob das Haus belegt ist oder wie viele Plätze frei sind. Anhand dieser Liste können Frauen bei einer Anfrage schnell an ein anderes Haus weiter geleitet werden.

Es werden nicht nur Frauen und deren Kinder in ein anderes Frauenhaus verlegt, die als Notaufnahme gekommen sind. Auch Frauen, deren Sicherheit im Frauenhaus nicht mehr gewährleistet werden kann, müssen schnellstmöglich in ein anderes Schutzhaus vermittelt werden.

Für diese Fälle steht dem Verein ein **Taxifond** zur Verfügung, der von der Kurt-Graulich-Stiftung finanziell getragen wird. In Absprache mit einem Taxiunternehmen und zu Festpreisen können die Frauen direkt in das nächste Schutzhaus gebracht werden.

Ohne Schnuller

Mit ihren Müttern kommen Kinder ins Frauenhaus. Etwa die Hälfte der Mädchen und Jungen waren 2009 Kleinkinder unter 3 Jahren.

Ein Beispiel:

Yashar* kam als 1 ½ jähriger mit seiner Mutter türkischer Herkunft ins Frauenhaus. Er lief, meist ohne Schuhe, immer mit Schnuller im Mund, durchs Haus. Sobald er andere Kinder traf, schubste oder spuckte er. In der Nacht wachte er immer wieder auf, schrie, verlangte zu trinken, fand keinen erholsame Nachtruhe. Sobald seine Mutter außer Sichtweite war, z.B. im Büro ein Gespräch hatte, weinte er nach ihr, verlangte Aufmerksamkeit und Zuwendung. Von der Mutter getrennt sein, z.B. während der Hausversammlung, bedeutete anhaltendes Brüllen in der Kindergruppe, die zur gleichen Zeit stattfindet.

Versuche unsererseits, ihn zu beruhigen, führten zu Provokationen. Angebote von pädagogisch sinnvollem Spielzeug ignorierte er in dieser Zeit vollkommen. Seine Mutter berichtete, dass sie bereits während der Schwangerschaft geschlagen wurde und er bei den Mißhandlungen durch den Vater zum Teil anwesend war.

Wir versuchten, uns durch Blickkontakt, ruhige kurze Ansprache und eine gleich bleibende morgendliche Begrüßung, Yashar zu nähern. Anfangs rannte er davon. Ganz allmählich aber fasste er durch die wenigen, sich immer wiederholenden Szenen Vertrauen. Es gelang in einer kleinen Dreiergruppe seines Alters, dass er lernte, mit Bausteinen zu spielen. Er schaffte es, sich kurze Zeit alleine im Zimmer aufzuhalten und seine Schuhe vor dem Kinderraum aus- und anzuziehen. Kurze Momente konnte er seine Mutter vergessen.

Im ständigen Austausch mit der Mutter, unsere „Rituale“ in ihr Erziehungskonzept aufzunehmen, verhält sich Yashar heute anderes. Er bleibt alleine im Kinderraum und spielt, er klopft an die Bürotür, stemmt sie auf, sucht Blickkontakt mit uns und lacht. Und: er steckt den für ihn so wichtigen Schnuller in die Hosentasche oder legt ihn auf den Schreibtisch.

Was Yashar erlebt hat, kann er uns nicht erzählen. Aber er spricht einige deutsche Worte, übt erfolgreich Kontakt mit den anderen Kindern aufzunehmen, entwickelt Spaß am angeleiteten Spiel und das alles „ohne Schnuller“.

* Name geändert

P

Praktikantinnen

Der Verein ist anerkannte Ausbildungsstelle für angehende Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen. Das Thema „Häusliche Gewalt“ beinhaltet stets die Auseinandersetzung mit der Stellung der Frau in der Gesellschaft, die Analyse von Interaktionen zwischen Frau, Mann, Familie und Arbeit und das Erkennen von ungleichen Machtverhältnissen in der Geschlechterbeziehung, oftmals ein neues Terrain für die Studentinnen.

Die Praktikantinnen werden aufgefordert, sich mit diesen Theorien und Thesen auseinander zu setzen. Seit der Einführung des Bachelor-Studienganges ist nicht mehr zwingend davon auszugehen, dass diese Inhalte während des Studiums vermittelt werden.

Es ist deshalb um so mehr unser Anliegen, diese Themen der nachwachsenden Generation mit zu geben.

Die Studentinnen leisten das Praktikum vorwiegend im Frauenhaus ab. Nach einer Eingewöhnungs- und Orientierungsphase hospitieren sie bei Beratungsgesprächen und Gruppensitzungen. Sie planen und konzipieren eigene Projekte und sie übernehmen Arbeiten in der Hausverwaltung. Sie informieren sich weiterhin über die Arbeit unserer Beratungsstelle sowie den Aufbau und die Finanzierung unseres Vereins. Sie begleiten ebenso Öffentlichkeitstermine und Fachtagungen.

Für die fachliche Begleitung der Studentin während ihres Praktikums und als Mittlerin zwischen Hochschule und Praxisstelle ist eine Mitarbeiterin des Frauenhausteams zuständig. In regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen wird das Erfahrene vertieft und Absprachen überprüft bzw. neu getroffen.

Im Gegenzug profitieren auch wir von den Studentinnen, die mit einem unverstellten Blick in die Praxis kommen und mit neuen Ideen unseren Arbeitsalltag bereichern.

Im Jahr 2009 haben drei Studentinnen ein Praktikum in unserem Verein absolviert.

Q

Qualitätssicherung

Der Verein hat eine Leistungsbeschreibung erarbeitet, die dem Main-Taunus-Kreis vorliegt.

Einmal im Monat nehmen alle Mitarbeiterinnen an einer Supervision teil. Alle Mitarbeiterinnen haben eine Zusatzausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung nach Rogers.

Einzelne Mitarbeiterinnen haben Zusatzausbildungen in Systemischer Paarberatung, Mediation, Spieltherapie, Motopädagogik, Traumaberatung, Schuldnerberatung, train the trainer, Logotherapie und Existenzanalyse.

Konzepttage und eine Klausurtagung zur Überprüfung der geleisteten Arbeit und für die Fortentwicklung der Arbeitsinhalte und Arbeitsziele sind regelmäßige Bestandteile der Qualitätssicherung innerhalb der beratenden Tätigkeit.

Alle Mitarbeiterinnen nehmen an fachspezifischen Fortbildungen teil. Folgende Fachtagungen wurden von einzelnen Mitarbeiterinnen im Jahr 2009 wahrgenommen:

- Fachtagung der Frauenhauskoordinierung "Öffentlichkeitsarbeit und effektives Fundraising"
- Fortbildung der Parität "Vater sein trotz häuslicher Gewalt"
- Fachtagung des Werra.Meißner-Kreises "Frauenberatung; Männerberatung - Systemisches Arbeiten in der Beratung bei häuslicher Gewalt - Möglichkeiten und Grenzen"
- Fachveranstaltung des Vereins Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V. "Männer und Gewalt in Beziehungen - Erklärungsansätze und Praxisbeispiele zur Umsetzung von Auflagen der Justiz"
- Fortbildung der Parität "Die Anwendung des TVoD/TV-L in sozialen Einrichtungen"
- AWO, Gesundheitsamt und Frauenberauftragte in Wiesbaden "Es kommt in den besten Familien vor - Aktiv gegen häusliche Gewalt"
- Fachtagung der Landeskoordinationsstelle gegen häusliche Gewalt - "Gesundheitliche Aspekte häuslicher Gewalt"
- Treffen der LKS und AG II mit VertreterInnen der örtlichen runden Tische zum Thema "Interventionsstellen"
- Fachtagung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen in Koop mit der Frauenhauskoordinierung "Frühe Hilfen bei häuslicher Gewalt"

R

"Rosenstraße 76"

Das Thema Häusliche Gewalt erhielt durch die für drei Wochen in Bad Soden gezeigte Ausstellung einen neuen Stellenwert im Main-Taunus-Kreis und über den Kreis hinaus.

Die VeranstalterInnen sind mit der Zahl der Besucher und Besucherinnen sehr zufrieden. Insgesamt wurde die Ausstellung von annähernd 600 Menschen unterschiedlichen Alters- und Berufsgruppen besucht.

Zur Ausstellungseröffnung am 2. Februar kamen etwa 100 Gäste in das nahe liegende evangelischen Gemeindezentrum. Im Rahmen der beiden Begleitveranstaltungen fanden intensive öffentliche Fachgespräche statt. Durch die gute Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Institutionen im Main-Taunus-Kreis, die alle zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben, konnte die bereits bestehende Vernetzung und Kooperation weiter ausgebaut werden.

Das erklärte Ziel der Ausstellung war es, die Besucherinnen und Besucher für das Thema Häusliche Gewalt zu sensibilisieren und die bestehenden Unterstützungsangebote einer breiteren Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Es fanden 26 Führungen für sehr unterschiedliche Gruppen statt, u.a. besuchten die Ausstellung Schulklassen, Konfirmationsgruppen, Auszubildende des Main-Taunus-Kreises, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Job-Centers, MitarbeiterInnen der Frühförderstelle und SchülerInnen der Krankenpflegeschule in Bad Homburg.

Besonders wichtig waren den BesucherInnen die Gespräche über ihre Eindrücke in der Ausstellung und die Beantwortung ihrer Fragen. Die Führungen wurden von Michael Calmano (Männerberatung des Diakonischen Werks MTK) und den Mitarbeiterinnen von Frauen helfen Frauen MTK e.V. (Frauenhaus und Beratungsstelle) gemeinsam begleitet.

Auf einer Pinnwand und in einem Gästebuch hatten die BesucherInnen die Möglichkeit, ihre vielfältigen Eindrücke und Empfindungen festzuhalten. So gab es auch viele sehr persönliche Rückmeldungen.

Nachfolgend einige Beispiele

- "Diese Ausstellung war sehr informativ und hat mir die Augen geöffnet, das Gewalt überall stattfindet"
- "Ich wurde sehr zum Nachdenken angeregt, einiges kam mir bekannt vor"
- "Es hat mich schockiert, dass die Wahrscheinlichkeit, als Frau Opfer von häuslicher Gewalt zu werden, weit höher ist als in anderen gefährlicheren Umfeldern"
- "Neben den Bewohnerinnen des Frauenhauses gab es auch einige andere Besucherinnen, die ihre Betroffenheit zum Ausdruck brachten"
- "Ich habe eine Gänsehaut bekommen und mir stehen die Haare zu Berge..."
- "Vieles kam mir sehr bekannt vor"

S

Statistik

Die Statistische Daten gehören seit vielen Jahren zum Jahresbericht. Durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung gemacht hat, waren wir gezwungen, uns an ein anderes verbindliches Raster zu halten. Deshalb sind in diesem Jahresbericht ausschließlich die Zahlen veröffentlicht, die wir auch an den Main-Taunus-Kreis melden. Sie fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

Zusätzlich fanden wir folgende Datenerhebung für unsere Arbeit wichtig:

Frauenhaus

Von Januar bis Dezember 2009 wurden 1510 telefonische Beratungs- und Informationsgespräche geführt, wobei auch zu beachten ist, dass zusätzlich viele Informationen als E-Mails angefragt wurden.

In dieser Zeit lebten 65 Frauen mit 54 Kinder im Frauenhaus. 10 Frauen und 10 Kinder waren schon im Jahr 2008 eingezogen. Das entspricht 6615 Übernachtungen.

Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus:

Während der Bürozeit	193 Frauen mit 173 Kindern
Während des Bereitschaftsdienstes	101 Frauen mit 77 Kindern
Gesamt	294 Frauen mit 250 Kindern

Davon wurden im Jahr 2009 aufgenommen:

Während der Bürozeit	19 Frauen mit 15 Kindern
Während des Bereitschaftsdienstes	36 Frauen mit 29 Kindern
Gesamt	55 Frauen mit 44 Kindern

Nicht aufgenommen werden konnten:

Während der Bürozeit	174 Frauen mit 158 Kindern
Während des Bereitschaftsdienstes	65 Frauen mit 48 Kindern
Gesamt	239 Frauen mit 206 Kindern

Frauen, die aus verschiedenen Gründen nicht aufgenommen werden können, werden an andere Frauenhäuser oder Institutionen weiter vermittelt.

12 Frauen kamen nicht an, trotz zugesagtem Platz.

Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt

eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	9 Frauen
eigene Wohnung privat	8 Frauen
zurück in die Gewalt geprägte Situation	18 Frauen
zurück nach Wegweisung des Mannes	1 Frau
anderes Frauenhaus	6 Frauen
Familie	5 Frauen
Freunde	2 Frauen
unbekannt	3 Frauen
zur Familie ins Heimatland	2 Frauen
mit Gewalttäter in neue Wohnung	1 Frau
zurück, weil der Mann die Wohnung verlassen hat	1 Frau

8 Frauen mit 6 Kindern, die in die Gewalt geprägte Situation zurück gingen, waren nur bis zu 1 Woche im Frauenhaus.

4 Frauen und 5 Kinder lebten bis zu 8 bzw. 9 Monate im Frauenhaus, bis sie eine eigene Wohnung beziehen konnten.

Beratungsstelle

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 2305 Kontakte zur Beratungsstelle aufgenommen. 231 Frauen kamen zu einer persönlichen Beratung, es fanden 714 Beratungsgespräche statt.

Zum Zeitpunkt der Beratung waren 98 Frauen verheiratet, 14 lebten mit ihrem Partner zusammen. 99 Frauen waren getrennt lebend oder bereits geschieden. 16 Frauen lebten alleine und 4 junge Frauen lebten noch in ihrer Herkunftsfamilie.

70 Frauen waren teilzeit berufstätig, 26 Frauen hatten einen 400 Euro-Job, 25 Frauen waren ganztags beschäftigt und 9 Frauen hatten sich selbständig gemacht. 7 Frauen bezogen Arbeitslosengeld I, 40 Frauen Arbeitslosengeld II und 6 Frauen Sozialgeld. 38 Frauen verfügten über kein eigenes Einkommen.

Ergänzend zum eigenen Einkommen erhielten 31 Frauen Unterhaltszahlungen. 11 Frauen bezogen Rente oder Pension. 10 Frauen waren zum Zeitpunkt der Beratung in Erziehungszeit, 3 befanden sich noch in der Ausbildung.

siehe auch Anhang

T

Tücken des Auszugs

Frauen, die nach der Gewalterfahrung aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung ziehen, haben oftmals große Hürden zu überwinden. Die Unterstützungsarbeit für die betroffene Frau durch die Mitarbeiterinnen ist in dieser Phase sehr umfangreich. Möbel, die aus der früheren gemeinsamen Wohnung „hinüber gerettet“ werden sollen, müssen abgebaut, transportiert und eingelagert werden. Für die Kostenübernahme durch die Job Offensive werden Angebote von Fachfirmen eingeholt. Der Ehemann muss zur Zustimmung kontaktiert werden. Wegen der Geheimhaltung des Aufenthaltsort ist schon dies schwierig. Zudem könnte die Anfrage für neuerliche Demütigungen und vermeintliche Zugeständnisse, die er dann nicht eingehalten werden, missbraucht werden.

Wird zur Vermeidung der direkten Konfrontation mit dem Misshandler eine Rechtsanwältin als Interessensvertreterin und Adressatin eingeschaltet, stellt sich die Frage nach deren Bezahlung. Die Aufteilung der Hausrats gehört eigentlich in den späteren Scheidungskomplex hinein und fällt auch erst dann in den Bereich der Prozesskostenhilfe. Entscheidet sich die Frau, die Konfrontation mit dem Mann zu vermeiden und auf den ihr zustehenden Anteil aus der früheren Wohnung zu verzichten (manchmal hat der Täter sowieso im Zusammenhang mit seinen Gewalttätigkeiten das Mobiliar zerstört), hat sie keinen Anspruch auf eine einmalige Leistung zur Ausstattung der Wohnung durch die Job Offensive. Die Kosten für das nötigste Mobiliar können ihr dann maximal als Darlehen gewährt werden. Ein Neuanfang mit Schulden also. Hier sucht der Verein - gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Job Offensive – nach praktikablen neuen Lösungen.

Ein weiterer Stolperstein ist die Renovierung und Ausstattung der neuen Wohnung. Frauen, die ins Frauenhaus flüchten, stehen in der Regel allein da. Das betreffende Frauenhaus wurde ausgesucht, weil der Mann sie hier nicht vermutet, weil es hier keinerlei Anknüpfungspunkte gibt. Wohnungsbesichtigung, Mietvereinbarungen, Fahrten zu Möbelmärkten, mit wenigen finanziellen Mitteln alles Notwendige für den Anfang aussuchen, Möbel transportieren und montieren, Fußbodenbelege verlegen, Fußleisten anbringen, Tapete kleben, Lampen anschließen, die Frage nach geeignetem Werkzeug – dies alles muss bewältigt werden. Oftmals fehlt den Frauen das Selbstbewusstsein und die Erfahrung, den Gesprächspartnern wie Hausmeistern, Monteuren, Fachfirmen oder Behörden gegenüber entsprechend aufzutreten. Wenn die Unterstützung von Freunden oder Familienangehörigen fehlt, ist zumeist die Mitarbeiterin eine zuverlässige Helferin in diesen Fragen.

Ist ein kompletter Neuanfang schon für „normale“ Familien eine große Belastung, bedeutet er doch für eine allein stehende Frau nach der gerade überstandenen Krise eine enorme Stresssituation, er ist aber auch ein großes Lernfeld und zugleich der Start in ein Gewalt freies Leben!

U

Umgangskontakte

Beratungen zu Umgangskontakten mit dem getrennt lebenden Elternteil - dem Vater - sind fester Bestandteil unseres Angebotes.

Seit den 90er Jahren sieht der Gesetzgeber nach Trennung oder Scheidung im Regelfall vor, dass beide Eltern gemeinsam das Sorgerecht ausüben.

In Fällen häuslicher Gewalt hat das Bundesverfassungsgericht entschieden: die Voraussetzungen für eine gemeinsame elterliche Sorge sind nicht gegeben, denn es besteht ein hohes Risiko, dass die Gewalt fortbesteht oder sogar eskaliert, z.B. dann, wenn die Kinder den Vater treffen sollen. Das Aufenthaltsbestimmungsrecht sollte möglichst schnell auf den nicht gewalttätigen Elternteil übertragen werden.

Trotz der erlebten Gewalt durch den Vater haben die Kinder häufig den Wunsch, diesen zu sehen. Das Bedürfnis des Kindes, Kontakt zu halten, muss ernst genommen werden, genauso wie das Bedürfnis, ihn nicht zu sehen. Damit ein Kind trotz (mit-)erlebter Gewalt den Vater wieder positiv erleben kann, braucht es bestimmte Voraussetzungen

- Der Vater muss in der Lage sein, keine Gewalt mehr auszuüben
- Er muss wissen, welche Folgen das (Mit-) Erleben von Gewalt für Kinder hat
- Er übernimmt Verantwortung für die ausgeübte Gewalt
- Er ist bereit, neue Drohungen gegenüber der Mutter zu unterlassen
- Er nimmt seine eigenen Grenzen und die Grenzen anderer wahr und achtet sie
- Er ist in der Lage, mit den eigenen Gefühlen angemessen umzugehen
- Er hält vereinbarte Absprachen ein

Es braucht häufig die Unterstützung von Dritten wie Jugendamt, Kinderschutzbund oder Erziehungsberatung, die die Rahmenbedingungen für den Umgang festlegen können. Klare Regeln zum Umgang helfen auch den Kindern - unabhängig vom Alter - die Trennung zu integrieren.

V

Vierundzwanzig Stunden erreichbar

Mit Unterstützung unseres Bereitschaftsdienstes ist unser Frauenhaus Tag und Nacht erreichbar.

In Not geratene Frauen haben so jederzeit die Möglichkeit, im Frauenhaus aufgenommen zu werden oder telefonisch Informationen zu erhalten.

Während der Bürozeiten werden betroffene Frauen von den Mitarbeiterinnen aufgenommen. Außerhalb der Bürozeiten arbeiten die Mitarbeiterinnen des Bereitschaftsdienstes (als Honorarkräfte) im Wechsel abends, nachts, an Wochenenden und an Feiertagen für den Verein, d.h. sie nehmen Anrufe auf unserem Notrufhandy entgegen und nehmen die betroffene Frau und ihre Kinder jederzeit im Frauenhaus auf.

Ist unser Haus voll besetzt, bemüht sich der Bereitschaftsdienst um die Unterbringung in einem anderen Frauenhaus oder arrangiert eine Übernachtung in Notbetten im Kinderzimmer.

Insbesondere für die Polizei ist die 24stündige Erreichbarkeit nach Einsätzen häuslicher Gewalt wichtig. So können Frauen und ihre Kinder zeitnah untergebracht werden, wenn es nötig ist.

W

Weniger ist mehr?- Das neue Unterhaltsrecht

Im Familienrecht ist zum 1.1.2008 ein neues Unterhaltsrecht in Kraft getreten. Hintergrund der Reform ist die Anpassung an veränderte gesellschaftliche Strukturen. So wird in Deutschland mittlerweile jede dritte Ehe geschieden. Frauen und Männer gehen neue Beziehungen ein oder heiraten wieder und gründen neue Familien. Weitere Kinder, neue Partner haben ebenfalls Unterhaltsansprüche. Die sogenannte "Hausfrauenehe" gehört der Vergangenheit an.

Im Vordergrund des neuen Unterhaltsrecht steht die Stärkung des Kindeswohls. Der Kindesunterhalt hat nun Vorrang vor allen anderen Unterhaltsansprüchen - unabhängig davon aus welcher Beziehung der Eltern sie stammen, ob sie nichtehelich oder ehelich geboren wurden. Drohender Kinderarmut soll entgegengewirkt werden. Die Ansprüche von Ehegatten sind nachrangig geworden

Der nacheheliche Ehegattenunterhalt ist jetzt die Ausnahme und nicht mehr die Regel. Seit 2008 heißt es "Grundsatz der Eigenverantwortung: Nach der Scheidung obliegt es jedem Ehegatten, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen. Ist er dazu außerstande, hat er gegen den anderen Ehegatten einen Anspruch auf Unterhalt..."

Für einen nachehelichen Unterhalt müssen Unterhaltsgründe vorliegen. Er kann zeitlich begrenzt werden. Unterhaltsgründe sind z.B. die Versorgung kleiner Kinder, Krankheit, Rente, eine Ausbildung muß nachgeholt werden. Der in der Ehe erworbene eheliche Lebensstandard ist in der Regel kein Grund mehr für einen früher üblichen Aufstockungsunterhaltes.

Auch beim Betreuungsunterhalt wurden einschneidende Gesetzesänderungen vorgenommen. Bestand bis 2007 erst ab dem 8. Lebensjahr oder gar erst ab dem Ende der Grundschulzeit eine Verpflichtung zur Erwerbstätigkeit, so können Ehegatten heute "wegen der Pflege oder Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes für mindestens drei Jahre nach der Geburt Unterhalt verlangen." Will man länger die Betreuung selbst übernehmen, muss dies begründet werden. Die Änderung des "Altersphasenmodells" hängt mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren zusammen.

Nach einer längeren Ehe- und Familienzeit soll die Frau grundsätzlich an ihre früheren Berufserfahrungen und Qualifikationen anknüpfen. Ob ehebedingte berufliche Nachteile weiterhin lebenslang ausgeglichen werden, bleibt abzuwarten.

Für die Beratungstätigkeit bedeutet die Unterhaltsreform, dass wir Frauen in Trennung immer auch zum Thema "Wiedereinstieg in den Beruf" oder Weiterbildung beraten. Bei Frauen mit einer Teilzeitbeschäftigung thematisieren wir, ob eine Aufstockung der Stunden möglich ist.

XYZ

Zitate

Zitat der Tochter einer Bewohnerin, die sich dazu entschlossen hat, wieder zum Täter zurück zu gehen, auf die Frage, ob sie sich freue, wieder zum Vater zu kommen:

„Es hat mir hier gut gefallen. Vor allen Dingen auch in der Schule. Meine Schwester und ich, wir würden lieber hier bleiben. Hier geht es uns gut. Aber wir können das ja nicht entscheiden. Das entscheidet ja die Mama.“

Anmerkung: Die Frau rief genau drei Wochen nach ihrem Auszug wieder an. Sie wollte erneut aufgenommen werden. Da das Frauenhaus zu diesem Zeitpunkt belegt und die Familie bereits sicher in einem anderen Frauenhaus untergekommen war, wurde sie nicht aufgenommen.

Zitat einer Bewohnerin (Herkunft Eritrea) beim Auszug:

„Mein Vater ist früh gestorben. Meine Mutter hat mich und meine Schwestern allein groß gezogen. Sie hat immer aufgepasst, dass uns nichts passiert. Wir waren nie allein, wir haben uns immer gegenseitig beschützt und geholfen. Meine Mutter war schockiert und wurde krank, als sie bei einem Besuch im Deutschland gemerkt hat, dass mein Mann ein Gewalttäter ist.

Wenn sie mich jetzt sehen könnte, dass ich eine eigene Wohnung mit den Kindern habe und selbst meine Wände streiche, sie wäre glücklich.“

Zitat einer Bewohnerin über ihre von Gewalt geprägte Ehe:

„Früher war ich immer offen (sie meint, ohne Kopftuch). Schon nach der Verlobung hat er mich zugemacht (sie meint, sie musste Kopftuch und langen Mantel tragen). Entweder zumachen oder Scheidung, hat er gesagt. Ich durfte mich nicht schminken und nicht Kaffee trinken gehen und keine Freunde treffen. Alles verboten. Wenn ich offen bin, nimmt er mich nicht mit. Ich verstehe das nicht, seine Schwester und seine Mutter sind doch offen. Seine Schwester ist Krankenschwester und geht im Minirock. Sie mag mich. Wenn sie mich einmal abholen wollte, hat er gesagt, ich hätte keine Zeit. Ich habe einen langen schwarzen und einen weißen Mantel. Die müssen locker sein, damit man die Hüften nicht sieht. Ich habe auch viele Kopftücher.

Aber ab jetzt brauche ich die nicht mehr!“

Zitate einer schwer traumatisierten Bewohnerin:

„Ich sage mir, ich will nicht weinen, aber mein Kopf sagt, ich muss weinen. Ich sage mir, ich will raus gehen und mich bewegen, aber mein Kopf sagt, ich muss sitzen und weinen, immer weinen.“

„Ich muss sagen, Gott sei Dank Frauenhaus, Gott sei Dank.“

4. Frauenhäuser und andere Zufluchtsorte für Frauen

4.1 Anzahl und Herkunft der Frauen in Frauenhäusern

Herkunft (Landkreis/ Kreisfreie Stadt)	Bergstraße	Darmstadt-Dieburg	Darmstadt Stadt	Frankfurt	Fulda	Gießen	Groß-Gerau	Hersf.-Rotenbg.	Hochtaunuskreis	Kassel, Landkreis	Kassel Stadt	Lahn-Dill-Kreis	Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Main-Taunus-Kreis
Anzahl	0	0	0	7	1	0	1	0	4	0	0	0	3	0	1

Herkunft (Landkreis/ Kreisfreie Stadt)	Marburg-Biedenk.	Odenwaldkreis	Offenbach Landkreis	Offenbach Stadt	Rheingau-Taunus-Kr.	Schwalm-Eder-Kreis	Vogelsbergkreis	Waldeck-Frankenb.	Weerra-Meißner-Kr.	Wetteraukreis	Wiesbaden	Andere Bundesländer	Ausland	unbekannt	Summe .d Einzelang.
Anzahl	0	0	2	2	0	0	0	0	0	1	4	1	1	0	5

4.2 Anzahl und Alter der Kinder:

Alter der mit den Frauen untergebrachten Kinder	0 — 3 Jahre		4-6 Jahre		7 - 10 Jahre		11 — 14 Jahre		15 Jahre und älter	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Anzahl Kinder	18	10	9	2	5	5		3	0	1

4.3 Anzahl von an anderen Zufluchtsorten untergebrachten Frauen:

5

4.4 Aufenthalts-/ Unterbringungsdauer

Aufenthaltsdauer von Frauen, deren Unterbringung im Berichtszeitraum beendet	1 — 7 Tage	Bis 3 Monate	Bis 6 Monate	Bis 12 Monate	Über 1 Jahr
Anzahl Frauen	23	19	7	7	0

4.5 Anzahl der Plätze im Frauenhaus:

24

4.6 Anzahl der Übernachtungen im Berichtsjahr:

6.615

4.7 Durch wie viele Frauenhäuser wird ambulante nachgehende Beratung für Erwachsene angeboten?

1

4.8 Durch wie viele Frauenhäuser wird ambulante nachgehende Beratung für Kinder und Jugendliche?

1

2. An Erwachsene gerichteter Opferschutz in Form von Beratungsarbeit für Gewaltbetroffene, Männerberatung und Täterarbeit*

2.1. Anzahl der von Gewalt Betroffenen

	weiblich	davon mit Migrationshintergrund*	männlich	davon mit Migrationshintergrund*
Unter 18 Jahre	0	0		
18 — 19 Jahre	1	0		
20 — 29 Jahre	24	13		
30 — 39 Jahre	75	35		
40 — 49 Jahre	87	24		
50 — 59 Jahre	31	7		
60 — 69 Jahre	9	0		
70 und älter	4	1		
Keine Angabe	0	0		

*Dies schließt die ambulanten Beratungsstellen außerhalb von Frauenhäusern mit ein, d.h. die sog. externen Beratungsstellen, die von Frauenhausträgern eingerichtet wurden

** Für die Angabe eines Migrationshintergrundes ist die Einschätzung der Beratungsperson maßgeblich

2.2 Herkunft der von Gewalt Betroffenen

	Anzahl weiblich	Anzahl männlich
Kreis / Stadt	214	
Übriges Hessen	17	
Andere Bundesländer	0	
Keine Angabe	0	

2.3 Kontaktweg

Wer hat an die Beratungsstelle verwiesen? (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
Selbst	107
Angehörige	20
Nachbarn, Freund/innen, Kolleg/innen	20
Andere freie Träger	36
Beratungsstelle mit pro-aktivem Ansatz	16
Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte	0
Ärzte, Ärztinnen / Therapeuten, Therapeutinnen	9
Kommunale Einrichtungen/Behörden	3
Polizei/Staatsanwaltschaft/Gerichte	6
Sonstige	14
Keine Angabe	0

2.4 Anzahl der Beratungen pro Gewalt betroffener Person

	persönlich		telefonisch		Internet	
	m	w	m	w	m	w
1		122		776		36
2-5		80		86		2
6 und mehr		29		0		0

2.5 Anzahl der Beratungen für nicht selbst betroffene Hilfesuchende: 194

2.6 Anzahl der Begleitungen zum Gericht: 0

2.7 Vermittlungen (Mehrfachnennungen möglich)

Wie vielen von Gewalt Betroffenen wurde eine Kontaktaufnahme empfohlen an:	Anzahl
Frauenhäuser	23
ambulante / stationäre Gesundheitseinrichtungen	26
Selbsthilfegruppen	1
Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte	55
Polizei/Gericht	24
Einrichtungen der Jugendhilfe	33
Ämter/Behörden	43
Andere Beratungsstellen	46
Männerberatungsstellen/Täterarbeit	13
Täterinnenarbeit	0
Sonstiges	2
Summe	266

2.8 Präventionsangebote für Frauen, Männer und Kinder

Anzahl öffentlichen Informations- und Fachveranstaltungen 60

Anzahl der erreichten Personen ca. 1300

Anzahl Fachgespräche mit Institutionen/Fachkräften* 59

Anzahl der erreichten Personen ca. 530

*(Hier werden Kontakte/Gespräche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen sowohl innerhalb und außerhalb bereits etablierter Vernetzungen erfasst – Teilnahme an regelmäßigen Treffen der Runden Tische u.ä. wie auch zusätzliche Präventionsarbeit in Form von Fachgesprächen)



**Gewalt in der Familie
und in anderen sozialen
Beziehungen ist
Keine Privatsache**

Ihre Bäckereien unterstützen die Aktion

Hier finden Sie Hilfe:

Frauenberatungsstelle, Alte Bleiche 9, 65719 Hofheim

☎ 0 61 92 / 2 42 12

frauenberatungsstelle@fhfmtk@t-online.de

Frauenhaus im Main-Taunus-Kreis

☎ 0 61 92 / 2 62 55 (Tag und Nacht)

Männerberatungsstelle, Wilhelmstraße 19, 65719 Hofheim

☎ 0 61 92 / 2 00 64 89 oder Mobil 0160 / 4 49 84 91

michael.calmano@dwmt.org

Notruf der Polizei

☎ 110

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern,
Frankenstraße 46, 65824 Schwalbach

☎ 0 61 92 / 6 59 23-60

erziehungsberatung@mtk.org

Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Grabenstraße 40, 65439 Flörsheim

☎ 0 61 45 / 50 37 40

info@eb-caritas-main-taunus.de

Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim

☎ 0 61 92 / 201-1589

jugend-schulen-sport@mtk.org

Arbeitskreis „Gewalt in der Familie im Main-Taunus-Kreis“
c/o Gleichstellungsstelle des Main-Taunus-Kreises

Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim

☎ 0 61 92 / 201-1717

ingrid.breckheimer@mtk.org

Ein



main-taunus-kreis

der Netzwerke gegen häusliche Gewalt und Ihrer Bäckerinnung